

## Standpunktpapier - Bürokratie in Ostwestfalen

<b>Einführung</b>	<b>1</b>
<b>Forderungen der Wirtschaft</b>	<b>5</b>
<b>Quick Wins für die Wirtschaft</b>	<b>10</b>
<b>Angebote der Wirtschaft</b>	<b>12</b>
<b>Abschlussbemerkung</b>	<b>13</b>

### Einführung

Bürokratie und die damit verbundenen Belastungen stellen - unabhängig von der Größe und der Branche - zentrale Herausforderungen für die Unternehmen in Ostwestfalen dar. Die Region, bekannt für ihre starken, familiengeführten und innovativen Unternehmen, steht vor zahlreichen Herausforderungen, die das Wachstum und die operative Effizienz deutlich beeinträchtigen.

Gesetzliche und administrative Vorgaben binden erhebliche Ressourcen und beeinflussen die Flexibilität und Geschwindigkeit der Unternehmen sowie zunehmend auch den Willen junger Menschen, Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen. In diesem Kontext ist der Abbau von Bürokratie nicht nur notwendig, sondern bringt erhebliche Vorteile für die regionale Wirtschaft. Neben der Nennung der wichtigsten bürokratischen Belastungen möchten wir auch mögliche Maßnahmen zum Bürokratieabbau definieren, die als "Quick Wins" der Wirtschaft zugutekommen würden. Da die Betriebe eine schnelle Umsetzung benötigen, bieten sie eigeninitiativ Unterstützungsangebote an, die von der Politik nur aufgegriffen werden müssen.

Unternehmen fordern einen mess- und spürbaren Abbau überflüssiger Bürokratie, mehr unternehmerische Spielräume sowie zügigere Planungs- und Genehmigungsprozesse, denn aufwendige Antrags- und Verfahrenswege behindern Investitionen und bremsen notwendige Transformationsprozesse.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die im Koalitionsvertrag beschriebene Initiative einer „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung“ sowie die Entwicklung eines neuen Leitbildes für Regierung und Verwaltung inklusive der notwendigen Digitalisierung. Diese Bemühungen

dürfen sich aber nicht nur auf interne Strukturen der Verwaltung beziehen, sondern müssen direkten Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen und Vorgehensweisen haben. Darüber hinaus müssen die Abläufe und Anforderungen aller Ebenen betrachtet werden, von der Kommune bis hin zu der EU.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind im Verhältnis zu ihren vorhandenen Ressourcen überproportional von Bürokratie belastet. Großunternehmen wiederum sehen sich auch nach ersten Bemühungen um Verschlankung auf europäischer Ebene einer Vielzahl komplexer Berichtspflichten gegenüber, müssen allerdings oftmals feststellen, dass die Behörden selbst schlecht oder gar nicht vorbereitet sind. Bürokratieabbau, der zu größeren unternehmerischen Freiräumen, schlankeren Verfahren und insgesamt schnelleren Genehmigungen führt, ist auch in den IHK-Konjunkturumfragen eine zentrale Forderung der Wirtschaft.

In einer Umfrage im Handels- und Dienstleistungsausschuss der IHK Ostwestfalen wurden die folgenden bürokratischen Hemmnisse mit mindestens 30 Prozent von den Unternehmen beurteilt:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (81 %)
- Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (60 %)
- Fehlende Digitalisierung zwischen den Behörden (57 %)
- Statistische Meldepflichten (52 %)
- Arbeitszeitverwaltung (45 %)
- Steuerrechtliche Vorschriften (38 %)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (36 %)
- Brandschutzauflagen (36 %)
- Arbeitssicherheit (33 %)
- Genehmigungsverfahren (z. B. Baurecht, Umweltrecht) (31 %)
- Berichtspflichten (31 %)

Weitere Themen sind die Fördermittelvergabe (29 %), das Hinweisgebergesetz, die ESG-Berichtspflicht, das Verpackungsgesetz, das Verfahren zur Beschäftigung von Fachkräften aus Drittstaaten, der EU Cyber Resilience Act, verschiedene handelsrechtliche Vorschriften, das Beauftragtenwesen sowie Zolltarifauskünfte. Das Thema Bürokratie ist umfassend, undurchsichtig und wird als zunehmend wahrgenommen. Die Regulierungen stammen aus verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen.

Ergänzend zur Umfrage in den beiden Ausschüssen haben die beiden regionalen Industrie- und Handelskammern aus Ostwestfalen und Lippe gemeinsam mit der Handwerkskammer OWL eine

weitere Umfrage durchgeführt, an der sich knapp 250 Betriebe beteiligt haben. Die Ergebnisse untermauern die Ausschussergebnisse und zeigen zusätzlich: Bürokratische Anforderungen beanspruchen bis zu 25 % der betrieblichen Tätigkeit – in besonders betroffenen Branchen wie der Gastronomie oder Lebensmittelproduktion sogar bis zu 30 %. Als besonders belastend wurden auf OWL-Ebene von 70 Prozent der Betriebe die Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten genannt, gefolgt von der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (64 %) und statistischen Meldepflichten (53 %).

Die **DSGVO** erfordert eine umfassende und dauerhafte Anpassung der Unternehmensprozesse. Der administrative Aufwand und die notwendigen Investitionen stellen besonders für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) eine Herausforderung dar und erfordern oft umfangreiche Compliance-Maßnahmen. Die Unternehmen unterstützen eine Verbesserung des Datenschutzes - der bürokratische Mehraufwand bei deutscher Auslegung der EU-Vorgaben ist jedoch ein wesentlicher Kritikpunkt. Hauptaspekte der DSGVO sind die Dokumentationspflichten, die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA), das Einholen der Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen und die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten.

**Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten:** Diese Pflichten erfordern von Unternehmen, eine Vielzahl von Dokumenten oft über Jahre hinweg zu speichern, was die Verwaltung komplex und kostenintensiv macht.

Beispiele: Aufbewahrungspflicht von E-Mails und digitalen Dokumenten, allgemeine Dokumentationspflichten (Herstellernachweise, Werkszeugnisverwaltung des Materials, Arbeitszeiten nacherfassen, statistische Daten, Datenschutz, Arbeitsschutz)

**Fehlende Digitalisierung zwischen den Behörden:** Der immer noch deutliche Mangel an digitaler Vernetzung führt zu Zeitverlusten und Effizienzeinbußen bei der Kommunikation zwischen den Behörden und hat dadurch negative Auswirkungen auf die Wirtschaft. In der Folge müssen Unternehmen ineffektive Behördenabläufe ausgleichen.

Beispiele: Beantragung Grundbuchauszug, Adressänderung im Handelsregister

**Statistische Meldepflichten:** Unternehmen müssen regelmäßig detaillierte Daten zu verschiedenen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit melden. Gerade für kleinere Unternehmen sind diese Pflichten belastend und unverständlich.

Beispiele: Statistisches Bundesamt - § 15, Absatz 1 BStatG (Bundesstatistikgesetz) - monatlich, quartalsweise, jährlich, Transparenzregister

**Arbeitszeitverwaltung:** Die genaue Dokumentation der Arbeitszeiten nach gesetzlichen Vorgaben erfordert spezielle Systeme und Prozesse.

**Steuerrechtliche Vorschriften:** Das komplexe deutsche Steuersystem stellt für viele Unternehmen eine erhebliche Herausforderung dar.

**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):** Dieses Gesetz verpflichtet Unternehmen, ihre Lieferketten auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken zu überprüfen. Für deutsche Unternehmen mit 1.000 bzw. mehr als 3.000 Mitarbeitenden bestehen derzeit Pflichten in Risikomanagement und Berichterstattung sowie zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten. Der Koalitionsvertrag erwähnt eine Abschaffung des deutschen LkSG, Einsetzung eines Gesetzes über die internationale Unternehmensverantwortung und bürokratiearme Umsetzung des Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD / Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt). Die nationale Umsetzung des EU-CSDDD wurde durch ein EU-Omnibus Paket auf 2028 verschoben. Die nationale und EU-weite Meinungsbildung und Gesetzgebung ist nicht abgeschlossen. Wichtig ist, dass mögliche Vereinfachungen und Vereinheitlichungen auch in Deutschland zeitnah umgesetzt werden, Berichtspflichten weiter kritisch geprüft werden und Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen bekommen.

**Brandschutzaufgaben und Arbeitssicherheit:** Vorschriften in diesen Bereichen erfordern regelmäßige Überprüfungen und können zu umfangreichen Dokumentationspflichten führen.

Beispiele: Jährliche Prüfung des Führerscheins, Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Laut PrüfVO NRW müssen die genannten Anlagen nicht nur mindestens jährlich gewartet, sondern spätestens nach drei Jahren noch durch einen Sachverständigen abgenommen werden. Zusätzlich erfolgt noch alle fünf Jahre eine Brandschau, die dann alles noch einmal prüft).

**Registrierungs- und Genehmigungsverfahren:** Diese können langwierig sein und umfassen oft eine Vielzahl von Vorschriften aus dem Baurecht, Umweltrecht und weiteren rechtlichen Bereichen.

**Berichtspflichten:** Unternehmen müssen umfangreiche Berichte zu verschiedenen gesetzlichen Vorgaben erstellen.

Beispiel: eAU (neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

**Fördermittelvergabe:** Der Zugang zu Fördermitteln ist oft mit komplexen Antrags- und Abwicklungsprozessen verbunden.

**Hinweisgebergesetz:** Unternehmen müssen Mechanismen zur Meldung von Missständen implementieren und verwalten. Dazu gehören die Einrichtung interner Meldesysteme, die Schulung von Mitarbeitern, die Dokumentation, die Berichtspflicht, der Datenschutz und die rechtlichen und regulatorischen Risiken.

Auch das Regelwerk zur Bewertung der nachhaltigen und ethischen Praxis von Unternehmen (**ESG-Environmental, Social and Governance**) umfasst eine Vielzahl von Faktoren, die eine bürokratische Belastung darstellen. In diesem Fall sind das die komplexe Berichterstattung, verschiedene Standards mit zum Teil widersprüchlichen Anforderungen, immer wieder neue Anpassungen, hohe Implementierungskosten, zusätzliche Überwachung und Auditierung, hoher Dokumentationsaufwand und Einführung interner Schulungen.

**Verpackungsgesetz:** Unternehmen müssen spezifische Vorschriften zur Verpackung und zum Recycling einhalten.

**Beschäftigung von Fachkräften aus Drittstaaten:** Komplexe Visaverfahren und Genehmigungen erschweren die Beschäftigung internationaler Fachkräfte.

Der **Cyber Resilience Act (CRA)** legt umfangreiche Sicherheitsanforderungen und Standards fest, die Unternehmen einhalten müssen und erfordert komplexe Compliance-Anforderungen.

**Handelsrechtliche Vorschriften:** Umfangreiche Handelsgesetze müssen beachtet werden.

**Beauftragtenwesen:** Unternehmen müssen diverse Beauftragte benennen und verwalten (z. B. Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Umweltbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Compliance-Beauftragter, Gleichstellungsbeauftragter, Gefahrstoffbeauftragter).

**Zolltarifauskünfte:** Der internationale Handel erfordert detaillierte Kenntnisse und Einhaltung von Zollbestimmungen.

### **Bürokratie und Bürokratieabbau in Ostwestfalen: Forderungen der Wirtschaft**

Um die Herausforderungen zu adressieren, formulieren die Unternehmen spezifische Forderungen zum Bürokratieabbau, die darauf abzielen, die regionale Wirtschaft zu stärken und dokumentiertes Misstrauen des Staates gegenüber den Akteuren zu reduzieren, indem die administrative Last

verringert wird. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen Regulierungen und administrativer Entlastung von zunehmender staatlicher Einflussnahme und Regulierung ermöglicht es Unternehmen, effizienter zu arbeiten und ihre Ressourcen optimal einzusetzen. Dadurch können sie besser auf Marktanforderungen reagieren und nachhaltiges Wachstum fördern und damit unseren Wohlstand bewahren.

Der **ehrbare Kaufmann** und die **Geschäftsführerverantwortung** sind zentrale Prinzipien der Unternehmensführung, die ethisches Handeln und Verantwortung betonen. Regulierungen und administrative Vorgaben müssen verhältnismäßig bleiben. Durch den Abbau übermäßiger Bürokratie können Geschäftsführungen ihre Verantwortung effektiver wahrnehmen und sich stärker auf die nachhaltige Führung ihrer Unternehmen konzentrieren. Im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollte beispielsweise für Kleinunternehmen die Unternehmerverantwortung ausreichend sein. Die Unsicherheit, welche Folgen die Nichteinhaltung von Regeln und Gesetzen möglicherweise nach sich ziehen kann, stellt eine erhebliche Bedrohung für die Generationenfähigkeit kleiner Unternehmen dar. Junge Unternehmer schrecken vor diesen Risiken zurück und dies schadet massiv unserem Gemeinwesen.

**Für jede neue bürokratische Vorschrift muss mindestens eine bestehende abgeschafft werden.** Dies entspricht einer zentralen Forderung der Wirtschaft nach Bürokratieabbau. Durch diesen Ansatz wird die regulatorische Belastung nicht nur stabil gehalten, sondern auch gezielt reduziert. Die Regelungen sollten wirksamer ausgestaltet und künftig konsequent eingehalten werden. Diese schaffen ein unternehmensfreundlicheres Umfeld und höhere Akzeptanz bei politischen Entscheidungen.

An dieser Stelle greift der Punkt „Gute Gesetzgebung“ und „Stärkung der Bürokratiebremse“ aus dem Koalitionsvertrag, an dem sich die Bundesregierung zukünftig messen lassen muss. *(Auszug aus dem Koalitionsvertrag: „Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragraphen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann. Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen. Wir werden im Bundestag regelmäßig über die Umsetzung von geltenden Gesetzen*

*beraten. Überbordende und wirkungslose Berichtspflichten werden wir streichen und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der Diskontinuität unterstellen.“ „Wir werden mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen, um der Verwaltung wieder mehr Entscheidungsfreiraum zu geben.“)*

Unternehmen fordern eine **beschleunigte Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse**, um zeitraubende Papierarbeit zu reduzieren und schneller auf Behördendaten zugreifen zu können. Dies umfasst die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren sowie den digitalen Datenaustausch zwischen Unternehmen und Behörden. Die Einführung und Optimierung digitaler Verwaltungsprozesse ist entscheidend. Unternehmen benötigen digitale Plattformen für Anträge, Genehmigungen und Meldepflichten. Digitale Prozesse verringern den Zeitaufwand und die Kosten für administrative Aufgaben erheblich. Hier ist eine Abkehr von kommunalen und föderalen Insellösungen dringend notwendig. Ein Blick in bestehende und stabile Abläufe in anderen europäischen Ländern ist nötig. Wichtig wäre die Übernahme von „Best-Practice-Prozessen“ (z. B. aus den skandinavischen und baltischen Staaten). Dies ist insbesondere auch vor dem anstehenden Generationenwechsel in den Verwaltungen von höchster Bedeutung.

Eine weitere wichtige Forderung ist die **Vereinfachung komplexer regulativer Vorschriften**, insbesondere in Bereichen wie Baurecht, Umweltrecht und Arbeitsrecht. Unternehmen wünschen sich klarere und weniger umfangreiche Regulierungen. Damit reduzieren sich auch die Compliance-Kosten und schnellere Reaktionen sind möglich. Schnellere Genehmigungen fördern Investitionen und ermöglichen es Unternehmen, Projekte zügiger zu realisieren. Im Falle einer Nichtentscheidung innerhalb einer Frist sollte die Genehmigung als erteilt gelten (Genehmigungsfiktion). Der im Koalitionsvertrag versprochene „Kulturwandel und moderne Führung“ und die „Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts“ muss zu schnelleren Entscheidungsprozessen durch die operative Ebene von Mitarbeitenden führen. Das betrifft aber nicht nur die Bundesverwaltung, sondern zieht sich durch bis auf die Ebene der Kommunalverwaltung.

Unternehmen fordern bessere **Mechanismen für Rückmeldungen und Beschwerden zwischen Wirtschaft und Verwaltung**. Damit soll sichergestellt werden, dass ihre Anliegen gehört und in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die Wirtschaft fordert eine **Flexibilisierung der Arbeitsgesetze**, um den aktuellen Anforderungen des globalen Marktes gerecht zu werden. Starre Regelungen behindern die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen. Durch flexiblere Arbeitszeitmodelle, erleichterte Homeoffice-Regelungen und modernisierte Arbeitszeitvorschriften können Unternehmen agiler auf

Marktveränderungen reagieren, die Produktivität steigern und gleichzeitig die Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen. Eine solche Reform stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilität bei.

Die Wirtschaft fordert eine gezielte **Entbürokratisierung zur Förderung von Innovationen**. Übermäßige bürokratische Hürden ersticken kreative Ideen und verlangsamen die Umsetzung innovativer Projekte. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten können intensiviert und innovative Lösungen effektiver realisiert werden.

**Internationale Fachkräfte leichter beschäftigen:** Angesichts des Fachkräftemangels in bestimmten Branchen fordern Unternehmen vereinfachte Verfahren für die Beschäftigung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten. Flexiblere Regelungen erhöhen die Produktivität und ermöglichen es Unternehmen, besser auf Marktveränderungen zu reagieren. Die Erfahrungen, die ostwestfälische Unternehmen mit zum Teil uneinheitlichen Verwaltungsprozessen deutscher Behörden in den jeweiligen Ländern gemacht haben, sind eindeutig und erfordern zwingend eine Beschleunigung und Vereinfachung. Dies hilft zum einen bei der Integration von Migranten wie auch bei der Anwerbung hochqualifizierter Kräfte.

Auch die **Einstellung von Fachkräften aus der EU** wird durch unterschiedliche nationale Arbeitsgesetze, Visum- und Aufenthaltsgenehmigungsverfahren sowie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erschwert. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind eine Harmonisierung der Arbeits- und Einwanderungsbestimmungen sowie vereinfachte Anerkennungsverfahren notwendig.

Beispiel: Für die Einstellung eines Mitarbeiters aus der EU müssen alle Aspekte des entsprechenden Landesrechts geprüft werden (Steuern, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, Versicherungen, Umgang mit Arbeitsunfall etc.). Das ist für die Personalabteilungen der Unternehmen sehr aufwändig.

**NIS-2 und KRITIS**, europäische Mindestanforderungen an die Sicherheit kritischer Infrastruktur setzen wichtige Rahmenbedingungen und verlangen von Unternehmen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Im Sinne des Bürokratieabbaus sollten die Vorgaben so gestaltet werden, dass sie den administrativen Aufwand minimieren und den Fokus auf praxisnahe Sicherheitsmaßnahmen legen. Durch eine Entlastung von übermäßigen bürokratischen Hürden können Unternehmen ihre Eigenverantwortung effektiver wahrnehmen und ihre Ressourcen gezielt für die Verbesserung der Cybersicherheit einsetzen. Dies schafft eine Balance zwischen regulatorischen Anforderungen und der unternehmerischen Freiheit, proaktiv und effizient auf Sicherheitsbedrohungen zu reagieren.

In dem **Cyber Resilience Act (CRA)** wird ein Mindestmaß an Cybersicherheit für alle vernetzten Produkte festgelegt. Wieder einmal ist es wichtig, den administrativen Aufwand für Unternehmen handhabbar zu halten. Durch vereinfachte Prozesse und klare Richtlinien können Unternehmen effizienter agieren und ihre Ressourcen gezielt in die Cybersicherheit investieren. Ein bürokratiearmer CRA fördert somit sowohl die Sicherheit als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die **Einführung des elektronischen Arbeitsvertrages** stellt einen wichtigen Schritt im Bürokratieabbau dar und entspricht einer zentralen Forderung der Wirtschaft. Elektronische Arbeitsverträge vereinfachen administrative Prozesse, reduzieren Dokumentationsaufwand und beschleunigen die Abwicklung von Arbeitsverhältnissen. Dies spart Zeit und Ressourcen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

Die **Wirtschaft fordert eine transparente Verwaltung**, die als Serviceeinrichtung mit Leistungskennziffern agiert, um Bürokratie abzubauen und die Effizienz zu steigern. Eine serviceorientierte Verwaltung unterstützt Unternehmen durch klare, unbürokratische Prozesse und digitale Lösungen. Dies reduziert den administrativen Aufwand, beschleunigt Genehmigungsverfahren und erleichtert den Zugang zu notwendigen Dienstleistungen. Durch eine solche Neuausrichtung kann die Verwaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern, Innovationen unterstützen und einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Die Unternehmen beobachten den fortdauernden Aufbau personeller Ressourcen in der Bürokratie mit großer Sorge; es ist zu befürchten, dass eher mit mehr als mit weniger Hemmnissen und Anforderungen zu rechnen ist.

Die Wirtschaft fordert die **Bereitstellung klarer und verständlicher Informationen** sowie umfassender Beratungsangebote zur Einhaltung von Compliance-Vorschriften. Unklare und komplexe Regulierungen sowie unzureichend vorbereitete Behörden erschweren es Unternehmen, die gesetzlichen Anforderungen effizient zu erfüllen. Durch transparente Richtlinien und leicht zugängliche Beratungsdienste können Unternehmen besser unterstützt werden, Compliance-Risiken zu minimieren und rechtliche Sicherheit zu gewährleisten. Dies fördert nicht nur die Rechtskonformität, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Wirtschaft und unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen.

Zur Realisierung dieser Forderungen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen lokalen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, der Verwaltung und der Politik erforderlich. Regelmäßige Treffen und Arbeitsgruppen können dazu beitragen, die spezifischen Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft zu verstehen und gezielte Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu entwickeln. Auch Pilotprojekte können hilfreich sein, um neue Ansätze zu testen und bei Erfolg auf breiter Basis einzuführen. Durch den Abbau

von Bürokratie könnte Ostwestfalen seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort steigern, Investitionen fördern und die regionale Wirtschaft nachhaltig stärken. Dies würde nicht nur die Unternehmen entlasten, sondern auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beitragen.

### **Bürokratie und Bürokratieabbau in Ostwestfalen: Quick Wins für die Wirtschaft**

Der Abbau von Bürokratie in Ostwestfalen könnte für die lokale Wirtschaft bedeutende "Quick Wins" mit sich bringen. Die Maßnahmen würden nicht nur zu einer unmittelbaren Entlastung der Unternehmen führen, sondern könnten auch langfristige positive Effekte auf das regionale Wirtschaftsklima haben. Die Umsetzung dieser Quick Wins erfordert jedoch eine strategische Planung, eine enge Kooperation zwischen lokalen Behörden, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden und politischen Mut auf allen Ebenen. Regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen der Maßnahmen stellen sicher, dass der Bürokratieabbau voranschreitet und die Erwartungen erfüllt werden.

Eine vielversprechende Maßnahme könnte die Einführung einer "**Best Practice Benchmark**" für Behörden sein. Durch die Identifikation und Verbreitung bewährter Verfahren können Verwaltungsprozesse optimiert und effizienter gestaltet werden. Diese Benchmarking-Initiative ermöglicht es, erfolgreiche Ansätze aus verschiedenen Behörden zu übernehmen und zu standardisieren, wodurch der bürokratische Aufwand für Unternehmen reduziert wird. Voraussetzung sind der Wille zur Veränderung, Austausch und transparente Prozesse. Auch könnte hier der Blick über nationale Grenzen in andere europäische Länder sinnvoll sein.

Eine effektive Maßnahme wäre auch die **Vereinfachung des Rundfunkbeitrags**, der **GEMA-Gebühren** oder der **Künstlersozialkasse**. Diese Abgaben stellen oft einen erheblichen bürokratischen Aufwand für Unternehmen dar. Durch ihre Vereinfachung oder Abschaffung könnten administrative Prozesse gestrafft und finanzielle Belastungen reduziert werden.

Eine weitere effektive Maßnahme wäre, dass für **zertifizierte Unternehmen** die regelmäßige behördliche Überwachung entfällt. Wenn ein Unternehmen bereits durch eine anerkannte Zertifizierung seine Konformität und Qualität nachgewiesen hat, sollten zusätzliche Überprüfungen durch Behörden nicht mehr erforderlich sein. Dies würde den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren und den Unternehmen mehr Zeit für ihr Kerngeschäft geben.

Ein zusätzlicher "Quick Win" wäre die Einführung der **"Holpflicht" für Behörden** für alle Unternehmensdaten, die bereits an ein behördliches Register gemeldet wurden. Anstatt Unternehmen zu verpflichten, wiederholt dieselben Informationen einzureichen, sollten Behörden in der Lage sein und mittelfristig verpflichtet werden, diese Daten eigenständig aus vorhandenen Registern und Datenbanken abzurufen. Dies würde den administrativen Aufwand in Unternehmen deutlich verringern. Die konsequente Nutzung einer BundID in Verbindung mit einem Unternehmerkonto könnte den Prozess unterstützen.

Die **Vereinfachung der Umsatzsteuervoranmeldung** käme vielen Unternehmen, insbesondere kleinen Betrieben, sehr zugute. Durch die Reduzierung der Häufigkeit oder die Einführung vereinfachter Meldeverfahren könnten kleine Unternehmen entlastet werden.

Durch **flexiblere Arbeitszeitregelungen** könnten Unternehmen ihre Arbeitszeiten besser an die Bedürfnisse ihrer Kunden und Mitarbeiter anpassen, was zu einer höheren Effizienz und Produktivität führt.

Speziell die **Abschaffung der Transparenzregelung** für Kleinunternehmen würde diese von unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastungen befreien. Das steigert die Effizienz und gibt den Unternehmen mehr Raum für Wachstum und Innovation.

Eine weitere entscheidende Maßnahme wäre die **Vereinfachung der DSGVO** und die Veröffentlichung einer Black- bzw. Whitelist über zulässige Speicherorte. Dies würde den Unternehmen klare Richtlinien bieten und Unsicherheiten bei der Datenspeicherung reduzieren.

Durch die **Neuskalierung der Betriebsgrößenklassen** und eine Anpassung der Schwellenwerte für betriebliche Regulierungen könnten kleinere und mittlere Unternehmen von vereinfachten Vorschriften profitieren.

Eine innovative Maßnahme wäre die **Einführung einer zentralen Datenverwaltung für Ausländerbehörden und Botschaften**. Durch die Schaffung einer gemeinsamen, digitalen Plattform könnten Anträge und Informationen effizienter bearbeitet und ausgetauscht werden. Dies würde die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen, Doppelarbeit vermeiden und den administrativen Aufwand für Unternehmen vermindern.

Durch die Vereinfachung von Vorschriften im Bereich des Steuerrechts, bei Umweltauflagen und der Arbeitsgesetzgebung könnten Unternehmen erheblich bei den **Compliance-Kosten sparen**. Dies würde

speziell kleineren und mittleren Unternehmen zugutekommen, die oft überproportional unter hohen Compliance-Kosten leiden.

Die **Vereinfachung des Prozesses zur Beantragung und Vergabe von Fördermitteln** würde es Unternehmen erleichtern, notwendige Investitionen zu tätigen und Innovationsprojekte voranzutreiben. Dies könnte in technologieintensiven und forschungsorientierten Branchen von Bedeutung sein.

### **Bürokratie und Bürokratieabbau in Ostwestfalen: Angebote der Wirtschaft**

In Reaktion auf diese Herausforderungen haben Unternehmen in Ostwestfalen Strategien und Ansätze entwickelt, um die bürokratischen Lasten zu minimieren. Der Bürokratieabbau in Ostwestfalen kann maßgeblich dazu beitragen, die Wirtschaft der Region zu stärken und die Unternehmen zu entlasten. Durch die Reduzierung bürokratischer Hürden können Unternehmen effizienter agieren, Ressourcen besser nutzen und Innovationen schneller umsetzen.

Die Wirtschaft ist bereit, aktiv zum Bürokratieabbau beizutragen und bietet hierfür eine gezielte **Politikberatung** an. Durch ihr praktisches Wissen und ihre Erfahrungen können Unternehmen wertvolle Einblicke und Lösungen liefern, um administrative Prozesse effizienter zu gestalten. Diese Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik kann dazu führen, dass Regulierungen praxisnäher und weniger belastend gestaltet werden. Gemeinsam kann die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Bereits vor der Erstellung von Richtlinien und Verordnungen sollte die Wirtschaft in die Beratung einbezogen zu werden. Beispielsweise könnten die **Einberufung eines Wirtschaftsbeirates** oder **Expertenbeiräte** dazu beitragen, Vor- und Nachteile geplanter Maßnahmen offenzulegen und auf Machbarkeit und Praktikabilität zu prüfen. Durch die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik können Regulierungen **ausgewogener, effizienter und praxisnäher** gestaltet werden.

Um mehr Einblick in betriebliche und wirtschaftliche Abläufe zu schaffen und somit auch zu mehr Transparenz im Unternehmensalltag beizutragen, bietet die Wirtschaft **Einblicke für Politikvertreter und Verwaltungsmitarbeiter** an. Auch ein **Azubiaustausch** ist denkbar, um den gegenseitigen Austausch und das Verständnis für praktische Anforderungen schon in der Ausbildung zu fördern.

## **Abschlussbemerkung**

Das im Koalitionsvertrag beschriebene 25-Prozent-Abbauziel und die Bürokratierückbaugesetze sind wichtige Kennzahlen für den angestrebten Bürokratieabbauprozess der neuen Bundesregierung. Die regelmäßige Evaluation der Ergebnisse ist für eine zukunftsfähige Wirtschaft in diesem Zusammenhang zwingend notwendig.

Die IHK Ostwestfalen fordert einen Prozess der Verwaltungsmodernisierung, um wirksame Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu ergänzen. Angesichts wachsender Belastungen für die Wirtschaft, stockender Investitionen und personeller Engpässe in der Verwaltung besteht dringender Handlungsbedarf. Überflüssige Hürden müssen konsequent und zeitnah abgebaut werden. Die Ergebnisse der oben genannten Umfragen verdeutlicht den Handlungsbedarf beim Bürokratieabbau – auch in Ostwestfalen. Notwendig sind weniger Verwaltungsvorschriften, praxistauglichere Regulierungen sowie der Abbau überflüssiger Melde- und Nachweispflichten. Statt kleinteiliger Kontrolle sollte stärker auf überregionale Kooperation gesetzt werden. Eine wirksame Entlastung der Unternehmen und eine spürbare Beschleunigung von Verfahren lassen sich nur durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erreichen. Ein zentraler Online-Zugang für alle wesentlichen Behördengänge wäre hierfür ein entscheidender Schritt.

Der Aufwand für Unternehmen bei der Anpassung an neue Rechtsakte sollte so gering wie möglich ausfallen. Ziel muss es sein, durch Neuregelungen Bürokratie abzubauen und die Kostenbelastung für die Wirtschaft zu senken. Vor der Verabschiedung eines EU-Rechtsakts sollten umfassende Folgenabschätzungen alle verfügbaren Handlungsoptionen transparent aufzeigen. Ist dies nicht gewährleistet, sollte der Vorschlag der EU-Kommission nicht in das Gesetzgebungsverfahren des EU-Parlaments überführt werden.

Herausgeber:  
Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld  
Elsa-Brändström-Str. 1-3,  
33602 Bielefeld  
Telefon: +49 521 554-0  
[www.ostwestfalen.ihk.de](http://www.ostwestfalen.ihk.de)

Redaktion und Kontakt:  
Götz Dörmann, Marco Rieso, Ulrich Tepper, alle IHK Ostwestfalen

Stand: Juli 2025